

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 1 (1854)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen
Gesellschaft, den 30. Oktober 1854 in Teufen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 30. Oktober 1854 in Teufen.

Vor bemerkung. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft pflegte bisher ihre Verhandlungen in ein eigens hierfür gestiftetes Vereinsheft niederzulegen. Sie wollte hiemit sich selbst und Andern ein Bild ihrer Thätigkeit, ein Zeugniß ihrer humanen Bestrebungen aufbewahren, in der Hoffnung, daß mit dem gedruckten Worte dem in der Gesellschaft gesprochenen eine nachhaltigere und allgemeinere Wirkung auf die langsam fortschreitende Volksbildung verschafft werde. Im Juni 1833 trat sie mit ihrem ersten Vereinshefte vor die Öffentlichkeit und blieb ihrem Programme über 20 Jahre lang treu, bis sie Ende 1853 ihr 38. Heft als das letzte ausgab, mit der Anzeige, daß statt der bisherigen Vereinshefte die appenzellischen Jahrbücher erscheinen sollen. — Der veränderte Zweck bedingte veränderte Mittel. Die Verhandlungen der Gesellschaft (mündliche Berathungen und schriftliche Arbeiten) müssen nunmehr hinter das reichere Geschichtsmaterial bescheiden zurücktreten. Dem ungeachtet hat sich die Gesellschaft das natürliche Recht vorbehalten, das von ihr neugeschaffene Organ auch für sich zu benutzen, indem sie fortfahren wird, ohne die Jahrbücher geradezu als ihr Protokoll zu betrachten, doch allfällige passende Vereinsarbeiten, namentlich aber die Referate über ihre Hauptversammlungen darin aufzunehmen, um auch auf diesem Wege für das, was sie als gemeinnützig erachtet, Propaganda zu machen.

Der Gang nach und von Teufen wurde den Mitgliedern durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände erleichtert und anziehend gemacht: den Einen durch die Tags vorher in Hundwil abgehaltene, außerordentliche Landsgemeinde, den Andern durch den in Teufen selbst eben stattfindenden Fahrmarkt, Allen durch den lieben, nebelüberwin-

denden Sonnen- und Mondschein. — Es hatten sich gegen 30 Mitglieder und Gäste (unter den Letztern auch welche aus Innerrhoden) eingefunden. Zu den Verhandlungen ward von der löbl. Ortsvorsteuerschaft der schöne Rathssaal eingeräumt, hoch genug gelegen, um von dem vieltönigen Marktgewühle nicht gerade gestört zu werden; aber auch tief genug, um die laute Erinnerung stets bei der Hand zu haben, daß die Berathungen dem unten in seiner Weise tagenden Volke gälten.

I. Der Präsident, Hr. Hauptmann Hohl, eröffnete um halb 11 Uhr die Verhandlungen mit der kurzen Rede, daß er dies Mal keine Eröffnungsrede zu halten, sondern die dafür benötigte Zeit lieber der lebendigen Diskussion zu überlassen gesonnen sei.* Sofort lud er ein zur Besprechung des ersten Themas, betreffend die Einführung von Heirathstaxen. Zur Einleitung der Diskussion las Hr. Pfr. Büchler seine hierüber verfaßte, ins 38. Vereinsheft niedergelegte kurze Arbeit vor, deren Tendenz dahin geht: „Es möchte in allen Gemeinden des Landes der Besluß gefaßt werden, daß jeder Bürger, der heirathen wolle, in die Armenfasse seiner Bürgergemeinde behufs Kapitalisirung einen Beitrag von 10 Fr. zu leisten habe, bevor die Verkündung stattfinden dürfe. Auf diese Weise könnten

- a. manche gar unbesonnen zur Heirath Eilende etwas aufgehalten werden, wenigstens so lange, bis sie das genannte Betreffniß geleistet haben;
- b. die Gemeindeskassen erhielten jährlich einen ordentlichen Zuwachs an Vermögen, wodurch ihre Unterstützungs pflicht gegen die Armen erleichtert würde;
- c. zugleich wäre es manchem leichtsinnigen Jüngling

* Sehr anerkennenswerther, ächt demokratischer Modus! Wie oft können Vereine nicht zur Durchführung ihrer Traktanden kommen, weil der Präsident den besten Theil der Zeit für sein Wort in Anspruch nimmt und vor lauter Eröffnungsreden wohl noch ein Schließen, aber kein Beschließen mehr übrig bleibt!

ein Sporn, desto eingezogener und sparsamer zu leben und Zeit und Kraft der Arbeit zu widmen, um desto bälter zur Erreichung seines Zweckes zu gelangen.“

Mit lebendigster, allgemeiner Theilnahme ging die Gesellschaft auf den Antrag ein, und wir wollen versuchen, die hierüber geäußerten Ansichten etwas zu ordnen, um ein, wo nicht der Form, doch der Sache nach, so viel als möglich getreues Bild der Diskussionen wiederzugeben.

Direkte gegen den Vorschlag ließ sich keine Stimme vernehmen. Doch wollte er von zwei Seiten insofern etwas angezweifelt werden, daß man ihn theils als von der Gesellschaft aus unausführbar, theils als ein zu winziges Mittel gegenüber dem großen Zwecke (Steuerung der Armmennoth) erklärte. Nun wurde das Letztere allerdings zugegeben, aber deswegen nicht zu einem Gegengrunde gemacht, vielmehr bemerkt, daß auch das kleinste gute Mittel, am rechten Ort angewendet, Wesentliches zur Verwirklichung eines Zweckes beitrage. Unbestreitbar sind die leichtsinnig verfrühten Heirathen jenes großen Theils der Bevölkerung, der nur von der Hand in den Mund lebt, als eine bedeutende Ursache der herrschenden Armut zu betrachten; was daher zur Verminderung jener Heirathen irgend etwas mithilft, hilft zugleich auch, und zwar in steigender Progression, zur Verminderung des daraus entstandenen Uebels. Heirathstaren werden entschieden manchen Armen um eine in jeder Beziehung wohlthätige Frist im Eingehen der Ehe zurüthalten, und sie sollten daher dem einzelnen Bürger wie der Gesamtheit der Gemeinden um so willkommener sein, als sie, nur auf die bescheidene Summe von 10 Fr. angesezt, einerseits jedem ordentlichen Menschen, auch dem allerärmsten, leicht erschwinglich sind, anderseits sich aus ihnen ein nicht zu verachtender Zuwachs für den Armenfond ergibt, ohne Beschwerung der Steuerpflichtigen. Schon werden sie auch in mehreren Gemeinden des Kantons (Hundweil, Schwellbrunnen, Speicher, Neute ic.) gefordert, in Folge freiwilligen Beschlusses der dortigen Bürger. Doch ist immer-

hin der Umstand, daß nur einzelne Gemeinden diesen Modus bei sich eingeführt haben, darum zu beklagen, weil diese Ver-einzelung jenen Beschlüß dem auswärts wohnenden Bürger leicht als auffallend und willkürlich erscheinen läßt. So be-reitwillig nämlich z. B. der in seiner Bürgergemeinde woh-nende Schwellbrunner die Taxe bezahlen wird, weil er von nichts Anderem weiß, so ungern wird er es thun, wenn er z. B. in Heiden sesshaft ist und nun eben auch von nichts Anderem weiß, als daß man keine Heirathstaren zu entrich-ten habe. Nur die Gleichheit des Verfahrens in allen Ge-meinden des Landes kann der genannten Verordnung den Anschein der Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit bereihmen.

Die Diskussion erging sich hier ungescheut in ernster Rüge anderer Willkürlichkeiten, die sich da und dort Vorsteher-schaften zu Schulden kommen ließen. Gab man auf der einen Seite zu, daß eine Aussteuer, einer armen Bürgerin auf Gemeindekosten verabreicht, um ihr das Heirathen zu ermög-lichen, in gewissen seltenen Fällen eine Wohlthat sein könne, so war anderseits auch nur Eine Stimme darüber, daß jenes viel geübte Manöver, wodurch die Gemeinden nicht gar gut beleumdeten Bürgerinnen vermittelst Aussteuerung sich gegen-seitig zu verhandeln suchen, durchaus vom Argen sei. Auf diese Weise werde ja so recht geflissentlich das Entstehen armer und, weil auf unreinen Motiven beruhend, meist auch unglück-licher Ehen von Oben herab gepflanzt. Solch sündlicher Han-del, wie er nur noch zu häufig von gemeindewegen betrieben wird, fällt vielleicht am ehesten dann aus Abschied und Traf-tanden der löbl. Vorsteuerschaften, wenn sich die öffentliche Meinung immer allgemeiner und mit entschiedenster Verach-tung darüber ausspricht. Dazu sei denn hiemit ein offenku-diger Beitrag geliefert!

Eine mittelländische Gemeinde hat in der anerkennenswer-then Vorsicht, sich keine so verhandelte Braut zuschieben zu lassen, die Verordnung aufgestellt, daß ihre Bürger keine Bräute, die je irgend welche öffentliche Unterstützung erhalten

haben, zu ehelichen die gemeinderäthliche Erlaubniß bekommen. So weit diese Verordnung gegen den oben gerügten Missbrauch gerichtet ist, verdient sie gewiß Billigung. Aber dieser gute Wille, aus dem sie hervorgegangen ist, wird auch das einzige Gute sein, was sie an sich hat. Näher betrachtet, und namentlich in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall, möchte sie sich dagegen nur als Umtausch eines Nebelstandes an den andern ergeben. Denn es wird damit der dasige Bürger nicht bloß an der Ehelichung einer allfällig übelbeleumdeten Weibsperson, deren man anderswo um jeden Preis gern los wäre, gehindert, sondern auch der unbescholtenden Braut, die möglicher Weise alle moralischen Garantien zur tüchtigen Hausfrau in sich vereinigte, wird die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert, weil sie einmal der öffentlichen Unterstützung bedurfte. Würde jene Verordnung in allen Gemeinden durchgeführt, so wäre damit folgerichtig allen je unterstützungsbedürftigen Jungfrauen oder Wittwen die Heirath mit appenzellischen Bürgern absolut unmöglich gemacht, eine Absurdität und Ungerechtigkeit, die klar genug das Unthulnliche jenes mittelländischen Lokalgesetzes aufdeckt! — Die Erschwerung unglücklicher, die Armut befördernder Ehen muß darum auf anderm Wege gesucht werden. Auch die wohlbegründete Erhebung von billigen Heirathstaren ist nur ein äußerliches, bloß negativ wirkendes Mittel gegen verfrühte, leichtsinnige Heirathen. Ja es würde dieses Mittel zur bloßen, hie zu Lande von Gesetzes wegen verpönten indirekten Armensteuer herabsinken, wenn nicht zugleich in positiverer Weise auf das gewollte Ziel hingesteuert wird. Das Glück der Ehen beruht nicht auf dem Mehr oder Minder des Besitzthums, sondern ganz überwiegend auf der persönlichen Tüchtigkeit der Ehegatten; diese hinwieder ist bedingt durch die vorangegangene Erziehung. Ueber die hieher gehörige Wirksamkeit von Schule und Kirche für einmal kein Wort! Desto angelegentlicher aber soll der nachtheilige Einfluß, den die hiesige Industrie ganz besonders auf die weibliche

Erziehung ausübt, ins Auge gefaßt werden. Wie vieler Eltern fast ausschließliches Bestreben geht nur dahin, so früh als möglich und so viel als möglich durch ihre Kinder am Stiftrahmen oder am Webstuhl *sc.* Geld zu gewinnen. Söhnen mag dies allenfalls dienlich sein, sofern der Broderwerb voraus Sache des Mannes ist. Aber die weibliche Erziehung muß nothwendig darunter leiden; denn das Mädchen kann bei einer strengen Gebundenheit an industriellen Erwerb nicht für seinen eigentlichen Lebensberuf, welcher schön und groß genug mit den einfachen Worten „Mutter und Hausfrau“ bezeichnet wird, gebildet werden. Unsere armen „Fräulein“ und Frauen laboriren mit den sogenannten Vornehmern am gleichen Uebel: sie wissen wohl Kuchen zu essen, aber selbst zu backen, ist schon schwieriger, und Würste kann man sie in der Milch sieden sehen. Buchstäbliche Thatsache! Ferner wissen sie wohl feine Chemisetten zu sticken; versteh'n aber nicht einen Strumpf zu flicken. Das „Loch im Ärmel“, welches der gute Vater Zschokke freundlichen Andenkens in anmutiger Erzählung ausbessern lehrte, wird in unsern Haushaltungen viel zu oft zum Verräther am zerrissenen Hemde, als daß solche Blößen dem aufmerksamern Beobachter nicht noch tiefer liegenden Schaden verkündeten mit schreiendem Munde. Obligatorische Einführung von Mädchenarbeitsschulen* in allen Gemeinden ist daher dringendes Bedürfniß, um einen schädlichen Einfluß unserer Industrie zu paralysiren und eine wesentliche Mithülfe zur weiblichen Berufsbildung zu gewähren. — Es darf aber auch ein anderer, gleichen Orts entstehender Schaden nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist die so häufige frühzeitige Trennung von Eltern und Kindern, womit eben auch wieder das beklagte frühzeitige Heirathen der „Kinder“ zusammenhängt. Die Sache ist

* Gelegentlich sei denn wiederholt daran erinnert, daß die gemeinnützige Gesellschaft jeder neu gegründeten Mädchenarbeitsschule eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende Prämie zuerkennt.

außerordentlich natürlich. Jedes Kind hat ein gar feines Gefühl für das Vorhandensein oder den Mangel elterlicher Liebe. Wird es in bloß egoistischer Weise nur zum Verdienen angehalten, so kommt es nur zu bald auch auf den egoistischen Gedanken, daß es den Verdienst für sich selbst verwenden könnte, und die Trennung vom elterlichen Verbande ist da, sobald es meint, mit seiner Arbeit sich selbst zu erhalten im Stande zu sein. Da wird denn oft sogar noch von Unerwachsenen ein eigener Rauch geführt und im Rauch geht mit dem sauren Verdienst auch Zucht und Ehre auf und das baldige Ende vom Lied ist unwillkommene Kindertaufe und Heirath wider Willen in trauriger Umkehr aller sittlichen Ordnung. Diesem furchtbar tiefgreifenden Nebel muß durch genauere Handhabung des Artikels 2 unsers Sitten- und Polizeigesetzes entgegengearbeitet werden. Zucht thut Noth, christliche Zucht und Mahnung unsern Söhnen und Töchtern, auf daß sie einst als wohlerzogene Väter und Mütter sich selbst und ihre Kinder zu beherrschen und zu erziehen im Stande seien. *

* Es sei erlaubt, hier jene unvergleichlich schönen Worte Göthe's in Hermann und Dorothea unserer Diskussion einzuflechten:

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung;
Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen,
Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.
Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dient den Eltern,
Und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen,
Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für Andere.
Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, daß kein Weg ihr zu sauer
Wird, und die Stunden der Nacht ihr sind, wie die Stunden des Tages,
Dß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,
Dß sie sich ganz vergißt, und leben mag nur in Andern!
Denn als Mutter fürwahr bedarf sie der Tugenden alle,
Wenn der Säugling die Krankende wekt und Nahrung begehret
Von der Schwachen, und so zu Schmerzen Sorgen sich häufen.
Zwanzig Männer verbunden erträgen nicht diese Beschwerde,
Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehn!“

Dieß das Wesentliche der von verschiedenen Rednern geäußerten Gedanken. Es handelte sich nun schließlich noch darum, was von der Gesellschaft aus gethan werden könnte zur Einführung der Heirathstaren. Verschiedene Vorschläge kreuzten sich in dieser Beziehung. Der Eine wollte es einer jedenfalls nicht mehr allzu lange ausbleibenden Verfassungs- und Gesetzesrevision überlassen; der Andere durch eine Petition den ehrl. großen Rath dafür zu gewinnen suchen; der Dritte sich an die Lesegesellschaften des Landes und durch diese an die Tit. Vorstehergesellschaften wenden; die Mehrheit endlich beschloß, die Gesellschaft als solche habe genug gethan, wenn sie diesen wichtigen Gegenstand in ihrem Schooße ernstlich besprochen und davon in den Jahrbüchern einem größern Publikum ausführliche Kunde gegeben habe; und wenn sich nun überhaupt ihre Mitglieder bestreben, durch Wort und Schrift den ausgesprochenen Ideen in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. — So sei denn auch von hier aus der angeregte Gegenstand dem wohlwollenden Nachdenken unserer appenzellischen Leser aufs beste empfohlen.

II. Die schon seit längerer Zeit unsern Verein beschäftigende Frage betreffend Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt wurde diesmal nur insofern ihrer Lösung etwas näher gebracht, als die Mehrheit der Anwesenden neuerdings ihr warmes Interesse für den Gegenstand aussprach, ein neues Komitee in den Herren Präsident Hohl, Pfarrer Bion, Erzieher Zellweger, Landschreiber Grunholzer und Pfarrer Weber bestellte, demselben den nöthigen Kredit für Anschaffung einschlägiger Litteratur eröffnete und sich selbst in Sachen soweit orientirte, daß der bisherige Gang unserer Berathungen einen Abschluß derselben noch nicht räthlich erscheinen lasse, sondern weitere Kommissionalarbeiten erfordere, die um so weniger rasch vor sich gehen könnten, da dieselben ganz spezielle Fachstudien erheischen. Also auf Wiedersehen bei dieser Frage, wenn nicht in der nächsten, doch in der andernächsten Hauptversammlung.

III. Der dritte Gegenstand, der uns beschäftigte, beschlägt eine häusliche Angelegenheit des Vereins: Revision der Statuten. Die bisherigen Statuten sind in Folge seither getroffener Veränderungen unbrauchbar geworden. Da ein revidirter Entwurf nicht vorlag, so wurde die Besorgung eines solchen dem Gesellschaftskomite übertragen.

IV. Wahl des Komite. Auf dringendes Begehren wurden aus demselben entlassen die Herren Landschreiber Grunholzer, bisheriger Kassier, Pfarrer Engwiller in Teufen und Dr. Niederer in Rehetobel. Das neu gewählte Komite besteht aus den Herren:

Althauptmann J. J. Hohl in Grub, Präsident,
 Pfarrer Büchler in Wald, Vizepräsident,
 Pfarrer Bion in Rehetobel,
 Rathsherr Schläpfer, Buchdrucker, in Trogen,
 Pfarrer Weber in Grub, Aktuar,
 Rathsherr Solenthaler in Urnäschchen,
 Major Würzer in Hundweil,
 Pfarrer Ramsauer in Trogen,
 Lehrer Roderer in Trogen, Kassier.

(Die drei Letzten neugewählt.)

Redaktionskomite:

Herr Präsident Hohl,
 „ Rathsherr Schläpfer, Buchdrucker, und
 „ Aktuar Pfr. Weber.

V. Die übliche Schlussvorlesung hielt Hr. Pfarrer Bion. Den Stoff für seine jugendfrische Beredsamkeit lieferte die Tafelandenliste des Tages, also daß sich sein Wort zu einem warmen Schlussvotum über die verhandelten Fragen gestaltete.

Um 5 Uhr Abends wurde die Sitzung aufgehoben. Es war ein durchaus schöner, genüßreicher Tag, den die Gesellschaft zusammen verlebte. Hatte einerseits der Rathssaal ihr zu rüstiger, tüchtiger Arbeit Raum gegeben, so schaffte ihr anderseits auch der nahgelegene Gasthof zum Hecht die Würze geselliger Unterhaltung. Ein dichtes Gedränge fröhlicher Jahr-

marktsgäste nahm dort uns auf und umrauschte uns bald mit kräftigem Männergesang, bald mit jenem lachenden, jauchzenden, plaudernden Getöse, dem naturgemäßen heiteren Lebenszeichen einer größeren, in sich selbst vergnügten Volksmenge. Dem gebildeten, gemüthvollen Beobachter aber war, je nach seiner Individualität, eine reiche Fülle von Stoff, sei's zu ernsteren, sei's zu heiteren Betrachtungen geboten. Doch wir schweigen davon, mit nochmals ausgesprochenem, warmem Dank für den schönen Tag!

SCHWEITZ

Prosynode und Synode in Trogen, den 4. und 5. Oktober 1854.

Als wir lezthin die älteren Protokolle der appenzellischen Kapitelsversammlungen durchgingen, fanden wir deren Anfang aus dem Jahre 1602 mit folgenden Worten eingetragen:

„Als wir die prediger Gottes worts Im Land Appenzell der Usseren Roden by unz selbs funden, das es sehr nuzlich, auch zur pflanzung Brüderlicher Liebe fast dienstlich syn wurde, wan wir zur gelegnen Zyt, domitt unsere pfarren keines wegs versumt, fraternos conventus hielten, und do rinnen abhandlitind was dann zur Befürderung göttlicher warheit und unßer aller verbesserung gereichen möchte; alz do sind die Heren Predicanten all den 3. Septembris 1602 erstlichen zu Hundtwylen zusammenkommen.“

Verzeichnet stehen dabei als anwesend die „Pfarrer von Herisoww, zu urneschien, zu Hundtwylen, uff Gäß, zu Trogen, in der Grub und zu Tüffen.“

Waren die Geistlichen unseres Landes vorher nur der st. gallischen Synode einverleibt gewesen, so beschlossen sie